

3766

KR-Nr. 119/1995

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 119/1995 betreffend
neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz**

(vom 15. März 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. April 1996 folgendes von Kantonsrat Gustav Kessler, Dürnten, eingereichte Postulat (KR-Nr. 119/1995) überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesundheitsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass neue Versicherungsmodelle sich optimal entwickeln und einen Beitrag zu Kosteneinsparungen leisten können.

An seiner Sitzung vom 30. August 1999 hat der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999 auf Fristerstreckung um ein Jahr zugestimmt.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG, SR 832.10) vom 18. März 1994 regelt den Bereich der Grundversicherung umfassend und abschliessend. In den kantonalen Gesetzgebungen kann entsprechend auf die Versicherungsformen der Grundversicherung kein Einfluss genommen werden. Die Kantone können dagegen mit ihren Regelungen insbesondere zu den Krankenhäusern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens optimale Voraussetzungen zur Leistungserbringung schaffen, damit die Krankenversicherungen ihrerseits optimale Verträge zur Umsetzung der Grundversicherung aushandeln können. Das von der Gesundheitsdirektion am 15. Juni 1999 in die Vernehmlassung gegebene Gesundheitsgesetz sieht dementsprechend vor, dass die bisherige Verpflichtung von Staat und Gemeinden zur Führung von eigenen Krankenhäusern gelockert wird. Den öffentlichen Spitälern soll auf diese Weise ermöglicht werden, eine nach ihrer Eigenart zugeschnittene Rechtsform zu wählen. So wird auch die Grundlage geschaffen, dass die Spitäler vermehrt eigene, auf ihre besonderen Bedürfnissen zugeschnittene Verträge mit den Krankenkassen abschliessen können. Damit im ambulanten Bereich von den Krankenversicherern mit privaten Institutionen so genannte Managed Care-Versicherungsverträge abgeschlossen werden können, hat der Regie-

rungsrat bereits mit der Totalrevision der Verordnung über die Ärztinnen und Ärzte vom 6. Mai 1998 die Anstellung von Ärzten in ambulanten Zentren, den HMO, ermöglicht. Inzwischen bieten im Kanton Zürich bereits mehrere HMO ambulante Leistungen auf Grund besonderer Verträge mit den Krankenkassen an.

Die Vernehmlassungsfrist zum Entwurf der Gesundheitsdirektion zu einem neuen Gesundheitsgesetz ist am 31. Oktober 1999 abgelaufen. Es ist eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen. Die Auswertung nahm auf Grund der umfangreichen Eingaben längere Zeit in Anspruch. Es zeigt sich, dass die Liberalisierung im Bereich der Krankenhaus-Trägerschaftsformen mehrheitlich begrüsst wird.

Verschiedene Teilrevisionen des KVG werden zurzeit vom Bundesrat vorbereitet bzw. werden in den eidgenössischen Kommissionen und Räten beraten. Die Vorlagen könnten die Rahmenbedingungen für das Krankenversicherungswesen in mehrfacher Hinsicht beeinflussen. Beispielfhaft sei dabei auf die diskutierte Aufhebung des Vertragszwanges zwischen Versicherern und Leistungserbringern verwiesen sowie auch auf die geplante Neuregelung der Spitalfinanzierung, die unter Umständen eine neue Aufteilung der Kosten zwischen Grund- und Zusatzversicherung mit sich bringen wird. Der Kanton Zürich kann auf die geplanten Teilrevisionen nur beschränkt Einfluss nehmen.

Der Zusatzversicherungsbereich steht derzeit im Umbruch. Die Prämien für die Zusatzversicherungen sind in den letzten Jahren teilweise stark gestiegen. Dies hat teilweise zu einem Umversicherungseffekt geführt, d. h., privatversicherte Patientinnen und Patienten wählen neu Halbprivat- oder Allgemeinversicherungen, Halbprivatversicherte wechseln in die Grundversicherung. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Partner im Gesundheitswesen nach neuen Modellen suchen, um diese Abwanderungen aus dem Zusatzversicherungsbereich zu bremsen. Der Kanton Zürich hat dazu anfangs 1999 das Pilotprojekt Modulare Zusatzversicherungsbausteine gestartet. Im Rahmen dieses Projektes werden neue Versicherungsmodelle im Zusatzversicherungsbereich in einer begrenzten Region (Zürich Nord) und mit einem begrenzten Teilnehmerkreis (Kantonsspital Winterthur, Spital Bülach, Winterthur-Versicherung) erprobt. Es handelt sich dabei um die Zusatzversicherungsbausteine «Hotellerie» und «Privatarzt», die zusätzlich zur Grundversicherung neu einzeln gewählt werden können und nicht wie bei den traditionellen Halbprivat- und Privatversicherungen als kombiniertes Paket angeboten werden. Entsprechende Versicherungspolice konnten für das Jahr 2000 abgeschlossen werden.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat,
das Postulat KR-Nr. 119/1995 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi